

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	Rahmenzuweisung (RZ) bezirkliches Straßenwesen konsumtiv – Fachamt Management des öff. Raumes

Aufgabenschwerpunkte

Die konsumtive bezirkliche Zuweisung Straßenwesen dient im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken in der Zuständigkeit der Bezirke. Ziel ist es, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung finanziert.

Ab 2019 wurde von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der konsumtiven Zuweisungen RZ Betriebsausgaben Straße, RZ Straßenbegleitgrün, RZ Erschließung und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll. Dieser Schlüssel wird mit dem Haushalt 2021/2022 fortgeschrieben:

Bezirksämter	Verteilung 2019/2020	in	vorauss. Verteilung 2021/2022	in
	in Tsd. EUR	%	in Tsd. EUR	%
Hamburg-Mitte	3.203	15,0	4.200	15,0
Altona	3.139	14,7	4.116	14,7
Eimsbüttel	2.498	11,7	3.276	11,7
Hamburg-Nord	2.669	12,5	3.500	12,5
Wandsbek	4.868	22,8	6.384	22,8
Bergedorf	2.583	12,1	3.388	12,1
Harburg	2.391	11,2	3.136	11,2
insgesamt	21.351	100,0	28.000	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Der Fachbereich hat keine Einwendungen.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	Rahmenzuweisung (RZ) bezirkliches Straßenwesen investiv - Fachamt Management des öff. Raumes

Aufgabenschwerpunkte

Die investive RZ bezirkliches Straßenwesen dient im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Weg (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Ab 2019 wurde von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der investiven Zuweisungen RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, RZ Erschließung, ZZ Förderung Radverkehr und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll. Dieser Schlüssel wird mit dem Haushalt 2021/2022 fortgeschrieben:

Bezirksämter	Verteilung 2019/2020	in	vorauss. Verteilung 2021/2022	in
	In Tsd. EUR	%	in Tsd. EUR	%
Hamburg-Mitte	2.269	15,0	2.550	15,0
Altona	2.224	14,7	2.499	14,7
Eimsbüttel	1.770	11,7	1.989	11,7
Hamburg-Nord	1.891	12,5	2.125	12,5
Wandsbek	3.449	22,8	3.876	22,8
Bergedorf	1.831	12,1	2.057	12,1
Harburg	1.695	11,2	1.904	11,2
insgesamt	15.129	100,0	17.000	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Der Fachbereich hat keine Einwendungen.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft
Beschreibung	Rahmenzuweisung (RZ) Forst – Betriebsausgaben Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Aufgabenschwerpunkte

In der Zuweisung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation an die Bezirksämter sind Ermächtigungen veranschlagt für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien.

Die Schlüsselung wurde, in Absprache mit den Bezirken, auf Grundlage eines Sockels sowie der Waldflächen vorgenommen. Außerdem erhält Harburg einen festen Anteil in Höhe von 33.000,- Euro für die Servicestelle und Ausbildung.

Schlüsselkriterien	Gewichtung
Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke	50 %
Waldflächen	50%

Bezirksämter	Verteilung 2019/2020 in Tsd. EUR	in %	vorauss. 2021/2022 in Tsd. EUR	in %
Hamburg-Mitte	-	-	-	-
Altona	38	8,7	38	8,7
Eimsbüttel	36	8,3	36	8,3
Hamburg-Nord	-	-	-	-
Wandsbek	178	40,9	178	40,9
Bergedorf	42	9,7	42	9,7
Harburg	141	32,4	141	32,4
insgesamt	435	100,	435	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Der Fachbereich hat keine Einwendungen gegen den vorgelegten Schlüssel, weist aber auf die Nichtauskömmlichkeit der Rahmenzuweisung hin, die seit Jahren in gleicher Höhe veranschlagt wird. Preissteigerungen, gestiegene Anforderungen an die Verkehrssicherheit im Forst und höherer Unterhaltungsaufwand durch eine Zunahme der Nutzung der Hamburger Wälder durch Besucher sowie ein deutlich gestiegenes Umweltbewusstsein bleiben unberücksichtigt.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft
Beschreibung	Rahmenzuweisung (RZ) Investitionen Forst

Aufgabenschwerpunkte

In der Zuweisung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation an die Bezirksämter sind Ermächtigungen veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Der Ansatz dieser Zuweisung wird im Wesentlichen zu gleichen Teilen auf die Revierförstereien verteilt.

Bezirksämter	Verteilung 2019/2020 in Tsd. EUR	in %	Vorauss. 2021/2022 in Tsd. EUR	in %
Hamburg-Mitte	-	-	-	-
Altona	18	12,1	18	12,1
Eimsbüttel	19	12,8	19	12,8
Hamburg-Nord	-	-	-	-
Wandsbek	56	37,5	56	37,5
Bergedorf	19	12,8	19	12,8
Harburg	37	24,8	37	24,8
insgesamt	149	100,0	149	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich ist MR mit der bestehenden Schlüsselung einverstanden.

Für die Jahre 2021/2022 ist jedoch die Anschaffung eine Forstspezialschlepper geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 290 Tsd. EUR. Der BWVI wurde dieser Mehrbedarf bereits mitgeteilt, damit die Fachbehörde die Ermächtigungen in ihrer mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen kann.

Weitere – über den bisher geplanten Ansatz der RZ hinausgehende - Bedarfe ergeben sich aus der notwendigen Sanierung der Gebäude der Revierförstereien.